

ANHANG

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten des TSV Heitenried.

Mitgliederbeiträge:

Die ordentliche Generalversammlung vom 15. Januar 2010 hat die Mitgliederbeiträge wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------------|--------------------|
| - Aktivmitglieder: | Fr. 70.— / Jahr |
| - Aerobic / BBP | Fr. 100.— / Jahr |
| - Passivmitglieder: | Fr. 50.— / Jahr |
| - Ehrenmitglieder: | Beitragsfrei |
| - Supporter | Fr. 100.— / Jahr |
| - Kinder & Jugendliche: | Fr. 40.— / Jahr |
| - Gönner: | ab Fr. 30.— / Jahr |

Diese Mitgliederbeiträge behalten ihre Geltung, bis die GV neue Ansätze festlegt.

Leiter- und Vorstandsentschädigung:

Die Leiterentschädigung wird je nach Ausbildung oder Erfahrung (gemäss Reglement) abgestuft.

- | | |
|------------------------------|-----------------|
| - Leiter/innen A: | Fr. 15.— / Std. |
| - Leiter/innen B: | Fr. 10.— / Std. |
| - Leiter/innen Aerobic / BBP | Fr. 25.— / Std. |

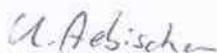
Ausgebildete Jugend+Sport-Leiter/innen erhalten gemäss Beschluss des Vorstandes einen Anteil an den jährlichen, dank ihnen vereinnahmten Jugend+Sport-Kursbeiträgen.

Vorstandsmitglieder erhalten für ihre Vorstandstätigkeit keine persönliche Entschädigung. Sie sind jedoch während ihrer Amtsdauer vom Mitgliederbeitrag befreit.

Finanzkompetenz:

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 27. Mai 2009 hat die Finanzkompetenz des Vorstands (gemäss Art. 25 dieser Statuten) auf Fr. 1'500.— festgelegt.

Der Präsident



Urs Aebischer

Die Vize-Präsidentin



Anja Küttel